

Jugendordnung

des Badminton-Verbandes Rheinland

Stand: Juni 11

Letzte Änderung: 20.06.2011

INHALT

§ 1 - MITGLIEDSCHAFT	3
§ 2 - ORGANE DER SPORTJUGEND	3
§ 3 - JUGENDWARTEVOLLVERSAMMLUNG	3
§ 4 - AUFGABEN DER JUGENDWARTEVOLLVERSAMMLUNG.....	3
§ 5 – REFERAT FÜR JUGENDARBEIT	3
§ 6 - AUFGABEN DES REFERATES FÜR JUGENDARBEIT.....	3
§ 7 - FREI	4
§ 8 - SENIORENSTARTERLAUBNIS	4
§ 9 - TURNIERABLAUF IM JUGENDBEREICH	5
1. Durchführung:.....	5
2. Turnierzeiten:	5
3. Turniermodus:	5
4. Teilnahme in zwei Altersklassen.....	5
5. Quotenregelung	6
6. Sitzpositionen/Freistellungen:	6
7. Ersatzwertung:.....	6
8. Startgebühren:	6
9. Preise:	6
10. Überregionale Turniere:	6
§ 10 - MINI - MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	6
1. Zeitraum.....	6
2. Staffeleinteilung.....	7
3. Qualifikation	7
4. Aufstellungsvoraussetzungen	7
5. Austragungsmodus.....	7
6. Anzahl der Begegnungen	8
7. Spielplan.....	8
8. Spielverlegungen.....	8
9. Reihenfolge	8
10. Disqualifikation	8
11. Abwicklung der Spiele.....	8
12. Ersatzspieler	8
13. Nachmeldungen	9
14. Strafen und Gebühren	9
§ 11 - RHEINLANDMEISTERSCHAFT DER 6-ER MANNSCHAFTEN	9
§ 12- GELTUNG DER SPIELORDNUNG.....	9

§ 1 - Mitgliedschaft

Mitglieder der Sportjugend des Badminton-Verbandes Rheinland sind alle Jugendlichen, die nach den geltenden Ordnungen in den Schüler- und Jugendklassen spielberechtigt sind.

§ 2 - Organe der Sportjugend

Die Organe der Sportjugend sind:

- a) die Jugendwartevollversammlung
- b) das Referat für Jugendarbeit (RfJ)

§ 3 - Jugendwartevollversammlung

Zum Abschluss einer jeweiligen Saison wird unter Leitung des Referatsleiters Jugend (RLJ) mit den Jugendwarten der dem BVR angeschlossenen Vereine eine Jugendwartevollversammlung durchgeführt. Hierbei sollen Erfahrungen ausgetauscht und Empfehlungen für die nächste Saison ausgearbeitet werden.

Außerordentliche Jugendwartevollversammlungen können aus besonderem Anlass durch den RLJ und auf Antrag von einem Viertel der o.g. Mitglieder der Jugendwartevollversammlung einberufen werden.

Die Abwicklung der Jugendwartevollversammlung erfolgt nach den Richtlinien der Satzung und der Geschäftsordnung des Badminton-Verbandes Rheinland.

Die Teilnahme an der Jugendwartevollversammlung ist für alle Mitgliedsvereine und Mitgliedsabteilungen Pflicht, die eine Schüler- oder Jugend-Mannschaft gemeldet haben. Jede Person kann nur einen Verein vertreten.

§ 4 - Aufgaben der Jugendwartevollversammlung

Die Aufgaben der Jugendwartevollversammlung sind:

- a) Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen für die Verbandsarbeit
- b) die Wahl des RLJ für die Dauer von jeweils zwei Jahren

§ 5 – Referat für Jugendarbeit

1. Das Referat für Jugendarbeit besteht aus
 - a) dem Referatsleiter (RLJ)
 - b) Referatsmitgliedern.
2. Der RLJ vertritt das Referat nach außen.
3. Die Referatsmitglieder werden durch den RLJ berufen.

§ 6 - Aufgaben des Referates für Jugendarbeit

Das Referat für Jugendarbeit nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Abwicklung des Spielbetriebes U 19 für den Zuständigkeitsbereich des BVR.

2. Festlegung der Spielberechtigung von Jugendlichen in Seniorenmannschaften in Abstimmung mit dem Leiter Spielbetrieb und den Leitern der Referate für Wettkampfsport und Leistungssport.

§ 7 – frei

§ 8 - Seniorenstarterlaubnis

1. Um eine Starterlaubnis für Jugendliche in Seniorenmannschaften zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- termingerechter Antrag
- vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag 31.12. des Jahres der Antragstellung)
- schriftliches Einverständnis des Erziehungsberechtigten
- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- der antragstellende Verein hat mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft am Spielbetrieb der Mini-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Werden alle gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaften disqualifiziert oder zurückgezogen, erteilt automatisch die erteilte Seniorenstarterlaubnis.
- der Jugendliche hat an allen Jugendturnieren auf Verbandsebene teilzunehmen. An den Tagen, an denen Meisterschaften oder Turniere im Jugendbereich angesetzt sind, ist der betroffene Jugendspieler für die Seniorenmannschaft nicht spielberechtigt (Zuwerhandlungen regelt die Spielordnung des Badminton-Verbandes Rheinland).

2. Anträge auf Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referates für Jugendarbeit (RLJ) zu richten. Dieser kann eine erteilte Erlaubnis aberkennen, wenn die Voraussetzungen hierfür in einem oder mehreren Punkten nicht mehr erfüllt sind.

Jugendliche U19, die für Mannschaftsspiele in der RMM eingesetzt werden sollen, benötigen keine Seniorenerklärung. Stattdessen müssen sie aber als „Jugendliche U19“ bei der namentlichen Mannschaftsmeldung an das Referat für Wettkampfsport gekennzeichnet werden! Antrag für überregionale Einsätze an das Referat für Leistungssport (RFL), Entscheidung Gruppe Mitte.

Nur das erste Jahr U19 benötigt eine Seniorenerklärung für die Gruppe Mitte.

3. Anträge auf Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referates für Jugendarbeit (RLJ) zu richten. Dieser kann eine erteilte Erlaubnis aberkennen, wenn die Voraussetzungen hierfür in einem oder mehreren Punkten nicht mehr erfüllt sind.
4. Darüber hinaus muss der RLJ davon überzeugt sein, dass die Spielstärke den Einsatz in einer Seniorenmannschaft rechtfertigt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn in den Einzeldisziplinen in der U 17- Rangliste ein Platz unter den ersten acht belegt wird.
5. Ausnahmen von der Regelung nach Ziff. 3 kann der RLJ auf begründeten Antrag bewilligen.
6. Jeweils zu Beginn der Hinrunde werden die Namen der seniorenerklärten Jugendlichen in den Informationsorganen des Verbandes veröffentlicht. Soll der betroffene Jugendliche wieder in Jugendmannschaften eingesetzt werden, so kann dies nur nach Ablauf der Spiel-saison geschehen. Ausgenommen hiervon ist die 6er-Mannschaftsmeisterschaft und Mann-schaftsmeisterschaften auf überregionaler Ebene.
7. Nimmt ein seniorenspielberechtigter Jugendlicher an einem überregionalen Jugendturnier als Verbandsspieler teil, muss ein davon betroffenes Seniorenspiel verlegt werden.
8. Jugendliche der Altersklasse U 19 können sich für den Einsatz in einer Jugend- oder Senio-renmannschaft entscheiden. Bei Entscheidung für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft dürfen die Jugendlichen nicht in einer Jugendmannschaft eingesetzt werden. Ausgenom-men hiervon sind die 6-er-Mannschaftsmeisterschaft der Jugendlichen und überregionale Einsätze.

9. Bei überragender Leistung, welche sich deutlich vom restlichen Verbandsniveau abhebt, ist eine Ausnahme vom Mindestalter (vollendetes 15. Lebensjahr) möglich. Wird von einem, für den BVR tätigen DBV-Trainer eine schriftliche Empfehlung zur Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis eines/er U15-Spieler/-in (im letzten Jahr) ausgesprochen, kann einem Antrag auf Seniorenstarterlaubnis (Einsatz mindestens in der Bezirksklasse) zugestimmt werden. Dieser Antrag kann nur gemeinsam vom VP Sport und den Leitern der Referate für Jugendarbeit, für Wettkampfsport sowie für Leistungssport einstimmig genehmigt werden. Die o.g. Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

§ 9 - Turnierablauf im Jugendbereich

1. Durchführung:

In jeder Saison wird ein Bezirksranglistenturnier im Einzel, ein Qualifikationsturnier zur zweiten Rangliste, zwei Ranglistenturniere im Einzel, ein Ranglistenturnier in den Doppeldisziplinen, sowie die Rheinlandmeisterschaften in den Doppeldisziplinen und im Einzel durchgeführt. Außerdem werden drei Mini Cup, eine Rheinlandmeisterschaft im Einzel der Altersklasse U11 und ein Nachwuchsturnier durchgeführt.

Dem RLJ steht es frei, ein weiteres Qualifikationsturnier für die Rheinlandmeisterschaften durchzuführen.

2. Turnierzeiten:

Spielbeginn für die Turniere ist grundsätzlich jeweils Samstag und Sonntag 10.00 Uhr. Für Disziplinen, die am Nachmittag beginnen, wird der Spielbeginn auf 14.00 Uhr gelegt.

3. Turniermodus:

BVR Ranglistenturniere Einzel sowie die Rheinlandmeisterschaften Einzel werden in den einzelnen Klassen in Gruppen (4 x 4) durchgeführt. Bei den Ranglistenturnieren werden alle Plätze ausgespielt, bei den Rheinlandmeisterschaften die Plätze 1 bis 8. Die Turniere finden in den Altersklassen U13, U15, U17 und U19 (beim Nachwuchsturnier auch U11) statt, der Mini Cup Einzel in den Altersklassen U12, U11 U10 und U9. Zusätzlich wird eine Rheinlandmeisterschaft im Einzel der Altersklasse U11 durchgeführt.

Über den Turniermodus der Bezirksranglistenturniere entscheidet der RLJ.

Über den Turniermodus bei den Doppel-/Mixedturnieren, bei der Rheinlandmeisterschaft Einzel U11, beim Mini Cup und dem Nachwuchsturnier entscheidet die jeweilige Turnierleitung.

Ausnahmen von o.a. Regelungen können von dem RLJ aus wichtigem Grund genehmigt werden.

4. Teilnahme in zwei Altersklassen

Die Teilnahme in zwei Altersklassen bei ein- und demselben Turnier ist zulässig. Die zusätzliche Meldung darf jedoch nur für die nächst höhere Altersklasse erfolgen. Beim Nachwuchsturnier ist eine Teilnahme ausschließlich in der eigenen Altersklasse erlaubt.

Auf Antrag dürfen, mit Zustimmung des Referats für Leistungssport, spielstarke Spieler der Altersstufe U15 bei Turnieren auf Verbandsebene in der Altersstufe U19 anstelle U15 starten.

Auf Antrag dürfen, mit Zustimmung des Referats für Leistungssport, spielstarke Spieler der Altersstufe U 13 bei Turnieren auf Verbandsebene in der Altersstufe U17 anstelle U13 starten. Die Spieler erhalten dann für die Altersstufe U15 bzw. U 13 eine Ersatzwertung gem. § 9 Abs. 7 JugO.

5. Quotenregelung

Für das erste BVR-Ranglistenturnier Einzel sind die ersten vier der Ausgangsrangliste vorqualifiziert. Dazu kommen die jeweils ersten sechs der Bezirksranglistenturniere Einzel Nord und Süd. Mögliche Nachrücker sind die weiter platzierten Spieler des Bezirksranglistenturnieres Nord oder Süd.

Nach dem ersten BVR-Ranglistenturnier Einzel wird eine neue Rangliste berechnet. Für das zweite BVR-Ranglistenturnier Einzel sind die ersten zehn der aktuellen Rangliste sowie die ersten sechs aus dem Qualifikationsturnier zum zweiten BVR-Ranglistenturnier Einzel qualifiziert. Mögliche Nachrücker sind die weiter platzierten Spieler des Qualifikationsturniers.

Zur Teilnahme an den Rheinlandmeisterschaften sind die ersten Sechzehn der Rheinlandrangliste berechtigt. Mögliche Nachrücker sind die weiter platzierten Spieler der Rangliste nach dem zweiten BVR-Ranglistenturnier Einzel.

Wird ein weiteres Qualifikationsturnier durchgeführt, sind zur Teilnahme an den Rheinlandmeisterschaften die ersten zwölf der Rheinlandrangliste und die ersten vier dieses Qualifikationsturniers berechtigt. Mögliche Nachrücker sind die weiter platzierten Spieler des Qualifikationsturnieres.

6. Setzpositionen/Freistellungen:

Bei Ranglistenturnieren werden die Plätze eins bis acht auf die entsprechenden Setzpositionen gesetzt. Die Setzpositionen neun und zehn belegen die beiden ersten aus den Bezirksranglisten Nord und Süd (Losentscheid, wer Position neun und wer Position zehn belegt).

Der RLJ kann spielstarke Jugendliche von den Ranglistenturnieren freistellen. Freigestellte Spieler sind von der Teilnahme an dem jeweiligen Ranglistenturnier ausgeschlossen. Sie erhalten die Ranglistenwertung des Erstplatzierten.

Bei den Rheinlandmeisterschaften werden die Plätze eins bis sechzehn gesetzt.

7. Ersatzwertung:

Der RLJ kann auf begründeten Antrag eine Ersatzwertung genehmigen. Die Wertung erfolgt nach dem Ranglistenplatz des gespielten Turniers.

8. Startgebühren:

Die Startgebühren sind in der BVR-Gebührenordnung geregelt.

9. Preise:

Sach- und Geldpreise zu den Turnieren werden im Ausrichtervertrag geregelt.

10. Überregionale Turniere:

Der RLJ nominiert in Abstimmung mit dem Referatsleiter für Leistungssport die Teilnehmer an den überregionalen Turnieren der Gruppe Mitte nach den aktuellen Ranglisten in der jeweiligen Disziplin, die Rheingoldmeisterschaft zählt zweifach. Ausnahmen regeln die genannten Referatsleiter im Einzelfall. Ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 10 - Mini - Mannschaftsmeisterschaft

1. Zeitraum

Die Mini-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich von September bis Februar mit anschließender Endrunde der bestplatzierten Mannschaften durchgeführt.

2. Staffeleinteilung

Je nach Anzahl der Meldungen wird in verschiedenen Staffeln gespielt. Die Staffeln werden nach regionalen Gesichtspunkten und ggf. der Spielstärke eingeteilt.

3. Qualifikation

Die zwei nach einer Spielsaison bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel, sind zur Endrunde oder Zwischenrunde qualifiziert. Bei bis zu acht qualifizierten Mannschaften wird ein Abschlussturnier durchgeführt, sind mehr als acht bestplatzierte Mannschaften vorhanden, werden Zwischenrunden vorgeschaltet. Ausnahmen vom Qualifikationsmodus kann der RLJ nach Eingang der Meldungen beschließen.

4. Aufstellungsvoraussetzungen

- a) Eine U19 Mannschaft besteht aus mindestens drei (zwei Jungen/ein Mädchen oder zwei Mädchen/ein Junge) und höchstens sechs (jeweils drei Mädchen und Jungen) Spielern.

Die Vereine haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spielerinnen und Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen, in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke auf einem durch den BVR vorgegebenen Formular dem RfJ einzureichen. Dabei bilden die ersten zwei Jungen und die ersten zwei Mädchen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere zwei Jungen und zwei Mädchen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.

- b) Eine U12 oder U15 Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Spielern. In einer Mannschaft können sowohl Jungen als auch Mädchen spielen. Die Vereine haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spielerinnen und Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen, in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke auf einem durch den BVR vorgegebenen Formular dem RfJ einzureichen. Dabei bilden die ersten vier Jungen und/oder Mädchen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere vier Jungen und/oder Mädchen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.

Ein Spieler darf maximal zwei Spiele in verschiedenen Disziplinen in einem Mannschaftsspiel bestreiten.

5. Austragungsmodus

- a) In einem Mannschaftswettkampf U19 werden je ein Dameneinzel, Herreneinzel, Damendoppel, Herrendoppel und gemischtes Doppel gespielt. Tritt eine Mannschaft nur mit drei Spielern an, wird das ausgefallene Damen- oder Herrendoppel mit 2:0 Sätzen und 42:0 Punkten für die vollständig angetretene Mannschaft gewertet. Können beide Mannschaften kein vollständiges Doppel aufstellen, wird das Spiel aus der Wertung genommen. In einem solchen Fall ist somit auch ein Unentschieden möglich.

- b) In einem Mannschaftswettkampf U12 und U15 werden sechs Spiele (zwei Doppel, vier Einzel) gespielt. Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, wird das ausgefallene zweite Doppel und das ausgefallene vierte Einzel jeweils mit 2:0 Sätzen und 42:0 Punkten für die vollständig angetretene Mannschaft gewertet. Können beide Mannschaften keine vollständige Mannschaft aufstellen, werden die beiden Spiele aus der Wertung genommen. Die Einzel sind grundsätzlich in der Reihenfolge der namentlichen Meldung zu spielen. Bei den Doppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Doppel spielen. Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler dieser vier das erste Doppel. Gespielt werden in jedem Fall zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte.

6. Anzahl der Begegnungen

An einem Spieltag treffen sich zwei oder drei Mannschaften. Jede Mannschaft spielt gegen alle anwesenden gegnerischen Mannschaften.

7. Spielplan

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung und des Terminrahmenplanes haben die Vereine die Möglichkeit, die Heimspiele beim RLJ zu beantragen. Nach dem von diesem veröffentlichten vorläufigen Spielplan müssen die Vereine den genauen Spielort, das Spieldatum, die Uhrzeit und den Mannschaftsverantwortlichen mitteilen. Der dann nochmals veröffentlichte, endgültige Spielplan ist für die Vereine bindend.

8. Spielverlegungen

Alle Spiele müssen spätestens bis zum jeweils angesetzten Spielwochenende gespielt sein. Dies bedeutet, dass in der Regel ausschließlich Vorverlegungen möglich sind. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Bei Vorverlegungen ist zu beachten:

- nach vorheriger Zustimmung mit den betroffenen Vereinen lädt der Heimverein vierzehn Tage vor dem neuen Termin schriftlich ein (Kopie an Staffelleiter)
- es dürfen nur nach Genehmigung des Staffelleiters Spiele auf solche Tage vorverlegt werden, an denen Ranglistenturniere oder Meisterschaften des Verbandes, der Gruppe Mitte oder des DBV stattfinden

9. Reihenfolge

Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend:

Anzahl der erreichten Gewinnpunkte

die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen

die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen

die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten

10. Disqualifikation

Tritt eine Mannschaft während einer Spielzeit an mehr als an zwei Spieltagen nicht an, erfolgt die Disqualifikation, also Ausschluss aus der laufenden Spielsaison. Die jeweilige Mannschaft wird dann komplett aus der Wertung genommen. An einem regulärem Spieltag werden somit ein oder zwei Spiele als verloren gewertet.

11. Abwicklung der Spiele

Die Regelungen der Spielordnung des Badminton-Verbandes Rheinland finden Anwendung. Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Spiele verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielberichte spätestens am zweiten Werktag nach dem Spieltermin (Datum des Poststempels) an den Staffelleiter zu schicken.

12. Ersatzspieler

Ab dem fünften Einsatz im Verlaufe der Saison in höheren Mannschaften gilt ein Spieler als zur nächsthöheren Mannschaft gehörig. (d.h. bei zwei Schülermannschaften zur spielstärkeren Schülermannschaft, bei Schüler- und Jugendmannschaft zur Jugendmannschaft und bei zwei Jugendmannschaften zur spielstärkeren Jugendmannschaft). Bei mehreren Schüler- bzw. Jugendmannschaften gelten die Jugendmannschaften grundsätzlich als höhere Mannschaften. Er kann dann nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden.

Bei den Mannschaften U12 und U 15 gilt:

Beim Einsatz eines Ersatzspielers spielt dieser immer im zweiten Doppel. Werden zwei Ersatzspieler eingesetzt, ist es nicht erforderlich, dass diese zusammen spielen. Spielt jeder Ersatzspieler mit jeweils einem Stammspieler, so spielt der in der Meldeliste höher gemeldete Stammspieler im ersten Doppel. Bei drei Ersatzspielern muss der verbleibende Stammspieler im ersten Doppel spielen. Beim Einsatz von vier Ersatzspielern gilt §10-5 entsprechend.

13. Nachmeldungen

Nachmeldungen von Spielern sind während einer Saison jederzeit durch schriftliche Meldung beim RLJ möglich.

14. Strafen und Gebühren

Strafen und Gebühren sind in der Gebührenordnung des Badminton-Verbandes Rheinland geregelt.

15. Spielball

- a) Bei allen Meisterschaftsspielen muss mit Federbällen gespielt werden, die zum BVR-Ballpool der jeweiligen Saison gehören.
- b) Die Bälle werden immer von der Heimmannschaft gestellt. Treffen sich drei Mannschaften, so stellt für alle Spiele der Verein die Bälle, in dessen Halle gespielt wird.

§ 11 - Rheinlandmeisterschaft der 6-er Mannschaften

1. Der RLJ entscheidet, ob zusätzlich oder an Stelle der Mini - Mannschaftsmeisterschaft für die Altersklassen U 15 und/oder U 19 eine Meisterschaftsrunde mit 6-er Mannschaften durchgeführt wird. Im Falle der Austragung werden die Einzelheiten durch den RLJ geregelt.
2. Findet keine Meisterschaftsrunde nach Ziff. 1 statt, so ist die Meisterschaft der 6-er Mannschaften bei einem Turnier auszuspielen. Die Turniersieger nehmen an der Mannschaftsmeisterschaft der Gruppe Mitte teil.
3. Spielgemeinschaften sind bei den 6-er Mannschaften nicht zugelassen.
4. Für die Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder einem Entscheidungswettkampf gilt § 10 Nr. 9 JugendO entsprechend.
5. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die der meldende Verein bei der Rheinland-Mannschaftsmeisterschaft der Senioren oder der Mini-Mannschaftsmeisterschaft U 15 bzw. U 19 eingesetzt hat oder hätte einsetzen können.

§ 12- Geltung der Spielordnung

Soweit die Jugendordnung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Spielordnung des Badminton-Verbandes Rheinland entsprechend.

Die Aufgaben des Referates für Wettkampfsport nimmt im Jugendbereich das Referat für Jugendarbeit wahr.